

Umweltinspektionsbericht:

Betreiber:	Refresco Deutschland GmbH
Standort:	Herrather Linde 57, 41199 Mönchengladbach
Anlagenbezeichnung:	Abfüllanlage für Fruchtsäfte
Datum der Inspektion:	12.10.2024
Dauer der Inspektion:	2 h
angemeldete/ unangemeldete Inspektion:	angemeldet
zuständige Überwachungsbehörde:	Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR mags-UAWB; Stadtverwaltung Mönchengladbach, Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde
Umfang der Inspektion:	medienübergreifende Umweltinspektion
Grundlage der Inspektion:	Umweltinspektionserlass des MKULNV vom 29.05.2015 § 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 116 Landeswassergesetz (LWG)
Ergebnis der Inspektion:	<input type="checkbox"/> keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel
Beschreibung der Mängel:	formelle Mängel
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	erfolgt
veranlasste Maßnahmen:	Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung

Mängelf Definitionen:

geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.